

ständnisses wurde es auch in Cbm. Cat. 122 a übernommen, während das zweibändige Chronicon, das man als Dublette ansah, darin nicht mehr verzeichnet ist.

Auch Hammers drittes Argument – der schon erwähnte Weingartner Beicht- und Kommunionzettel – kann nicht als strenges Beweismittel gelten. Aus der vorgedruckten Jahreszahl 163 zieht er den Schluß, daß die beiden Bände zwischen 1630–1640 nach Weingarten ausgeliehen wurden, wobei man jene Abschrift anfertigte, die heute unter der Signatur HB. XV, 74, p. I–II, in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrt wird. Dies konnte aber – wie noch in anderem Zusammenhang zu erläutern ist – frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1642 der Fall sein<sup>48</sup>.

Abschließend sei noch auf eine These P. Lehmanns hingewiesen, der in einer Münchener Akademierede vom Jahre 1958 zur Provenienz von Trithems Annalen folgende Angabe machte: „Aus Würzburg nach München gelangt“<sup>49</sup>. Ob Lehmann all jene Bemühungen, von denen im vorausgehenden die Rede war, entgangen sind, ob er sie bewußt ignorierte, um die komplizierten Überlieferungsverhältnisse auf eine bündige und dennoch richtige Formel zu bringen, mag hier dahingestellt bleiben. Der kritische Vorbericht sollte den Weg für eine neue Behandlung des Problems freimachen.

Als letztes „vorreformatorisches“ Zeugnis für den Aufenthalt der Trithemius-Handschrift im Kloster Hirsau ist eine Briefstelle bei Martin Frecht (1494) anzusprechen. Dieser, Anhänger der neuen Lehre und seit 1531 Leiter der Ulmer Kirche, wandte sich am 9. Oktober 1534 an Ambrosius Blarer mit der Bitte, er möge sich bei Herzog Ulrich für eine Herausgabe des Trithemius-Manuskriptes verwenden. Wörtlich schreibt er: „Dieser Tage war hier ein Rat des Markgrafen von Baden, ein Rechtsgelehrter namens Marquard (Marquartus), vor Zeiten in Heidelberg ein lieber Kamerad von Butzer, Brenz und mir, der mir von zwei trefflichen Bänden ‚De rebus Svevorum et Germanorum‘ von der Hand jenes Trithem, Abtes von Sponheim (Spanheimensis), und dem Abt von Hirsau gewidmet, die noch in Hirsau aufbewahrt würden, erzählte. Könntest Du sie durch den Fürsten erhalten, so wäre das wohl das größte Verdienst, das Du nach der Predigt des Evangeliums Dir erwerben könntest. Es ist hier jemand, der eine Geschichte von Schwaben und Deutschland verfassen will, wozu ihm diese

<sup>48</sup> Auch ist nicht erwiesen, daß die Stuttgarter Abschrift von Trithems Annalen unmittelbar aus Weingarten in die Königliche Hofbibliothek (bzw. Württembergische Landesbibliothek) gelangte (1810). Denkbar wäre gleichfalls, daß sie nach 1648 direkt von Hirsau aus nach Stuttgart gebracht wurde. Dafür spricht, daß die auf Pars I erhaltene Bibliothekssignatur von den sonst in Weingarten üblichen Signaturen abweicht. Auch der „Catalogus codicum manuseriptorum in Bibliotheca Weingartensi existentium“ von P. Bommer (1781) (Stuttgart Württ. Landesbibliothek HB. XV, 102) erwähnt Trithems Annalen nicht, sondern bringt nur die Hirsauer Abtliste eines nicht näher bezeichneten Anonymus („Abbatum Hirsaugiensium nomina Anonymus“). K. Löffler rechnet sie gleichfalls nicht zu den Weingartner Handschriften; vgl. Die Handschriften des Klosters Weingarten, Beih. z. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 41 (1912).

<sup>49</sup> Merkwürdigkeiten des Abtes Johannes Trithemius, Bayer. Akad. d. Wissensch. phil.-hist. Kl. 1961, H. 2, S. 33.